

Der ÖPNV wird im Oberbergischen Kreis durch die OVAG - Oberbergische Verkehrsgesellschaft mbH - durchgeführt, die sich in ausschließlich kommunaler Trägerschaft befindet.

Die Beteiligungsstruktur der OVAG mbH stellt sich zurzeit wie folgt dar:

Gesellschafter	Anteile in Stk.	Anteile in Euro	Anteile in Prozent
Oberbergischer Kreis	2.940	2.352.000	50,00
Stadt Gummersbach	1.568	1.254.400	26,67
Stadt Bergneustadt	245	196.000	4,17
Stadt Wiehl	204	163.200	3,47
Stadt Waldbröl	196	156.800	3,33
Hansestadt Wipperfürth	196	156.800	3,33
Gemeinde Reichshof	147	117.600	2,50
Gemeinde Engelskirchen	98	78.400	1,67
Gemeinde Marienheide	98	78.400	1,67
Gemeinde Morsbach	98	78.400	1,67
Gemeinde Nümbrecht	90	72.000	1,53
	<b>5.880</b>	<b>4.704.000</b>	<b>100,00</b>

Bisher ist die Schloss-Stadt Hückeswagen nicht Gesellschafter der OVAG mbH. Sie ist im letzten Jahr an die Hansestadt Wipperfürth herangetreten, mit dem Wunsch, von Wipperfürth gehaltene Geschäftsanteile zu erwerben und als neuer Gesellschafter der OVAG mbH beizutreten. Hückeswagen möchte dadurch Einfluss auf den ÖPNV insgesamt gewinnen und Vorteile beim Schülerspezialverkehr generieren.

In den Verkaufsverhandlungen beider Kommunen wurde dann Einigkeit erzielt, dass 88 der insgesamt von Wipperfürth gehaltenen 196 Anteile übertragen werden. Anstelle des Nominalwertes von 70.400 € (88 Anteile a. 800,00 €) ist der letzte Jahresabschluss der OVAG mbH per 31.12.2014 heranzuziehen, der neben dem gezeichneten Kapital von 4.704.000 € -siehe Tabelle auf der vorhergehenden Seite- auch Kapital- und Gewinnrücklagen von insgesamt 2.035.890,76 € ausweist. Das Eigenkapital beläuft sich damit auf 6.739.890,76 €; 1/5.880-Anteil ist damit 1.146,24 € wert, so dass 88 an Hückeswagen zu übertragende Anteile einen Verkaufspreis von 100.869,12 € ausmachen.

In der städtischen Schlussbilanz 2014 werden die 196 Geschäftsanteile Wipperfürths nach dem Vorsichtsprinzip mit dem Stand des nach der sog. Eigenkapitalspiegelmethode für die Eröffnungsbilanz 2007 festgestellten Anteilswertes von 201.841,60 € geführt. Der bilanzierte Wert je Anteil beläuft sich damit auf 1.029,80 €, so dass mit dem vereinbarten Preis ein Bilanzgewinn von 10.246,72 € erzielt wird.

Die Geschäftsführung der OVAG mbH hat lt. beigefügtem Schreiben vom 02.11.2015 inzwischen alle Gesellschafter über den Vorgang informiert und um Durchführung entsprechender Ratsentscheidungen gebeten.

Die Gesellschafterkommunen haben lt. Gesellschaftsvertrag ein Vorkaufsrecht, das nach mündlichen Bekundungen aber nicht ausgeübt werden wird. Die abschließende

Zustimmung zur Abgabe / Übernahme der zur Disposition stehenden Wipperfürther Anteile obliegt einer gegen Jahresende einzuberufenden Gesellschafterversammlung der OVAG mbH. Bis dahin wird -nach positiver Beschlussfassung der Stadträte von Wipperfürth und Hückeswagen- die notarielle Beurkundung des Kaufvertrages vorbereitet.